Stand: 15.11.2025 12:14:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/3724

"Reform des Bestattungsrechts: Islamische Bestattungen erleichtern - Qualität der Leichenschau verbessern - Qualität des Bestattungswesens in Bayern absichern"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/3724 vom 27.10.2014
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/9180 des KI vom 26.11.2015
- 3. Beschluss des Plenums 17/9471 vom 09.12.2015
- 4. Plenarprotokoll Nr. 61 vom 09.12.2015



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.10.2014 Drucksache 17/3724

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bestattungsrechts: Islamische Bestattungen erleichtern – Qualität der Leichenschau verbessern – Qualität des Bestattungswesens in Bayern absichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

- im Rahmen der angekündigten Novellierung des Bestattungsrechts die Sargpflicht bei Erdbestattungen (nach § 30 der Bayerischen Bestattungsverordnung) aufzuheben, Entwürfe auszuarbeiten, die die Qualität der Leichenschau im Sinn der Forderungen der Konferenzen der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister und der Justizministerinnen und Justizminister verbessern und im Zuge dieser Verbesserungen die zeitliche Vorgabe für den frühesten Bestattungszeitpunkt (nach § 18 der Bayerischen Bestattungsverordnung) ebenfalls aufzuheben.
- 2. im Zusammenwirken mit den Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden und Organisationen der Muslime in Bayern geeignete Maßnahmen (etwa in Form von Öffentlichkeitsarbeit durch Broschüren, Veranstaltungen, Internetangebote usw.) zu ergreifen, um sicherzustellen, dass es flächendeckend leicht zugängliche Möglichkeiten zur Durchführung islamischer Bestattungen (insbesondere im Hinblick auf Räume zur Leichenwäsche und auf Grabfelder mit dauerhafter Totenruhe) gibt und dass diese auch allgemein bekannt sind.
- 3. dem Landtag einen Bericht vorzulegen und diesen anschließend im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zu erläutern über die Art und Weise, in der in Bayern diejenigen Bestattungen durchgeführt werden, die von öffentlichen Stellen, also Gemeinden oder Bezirken, organisiert und finanziert werden – sogenannte Ordnungsamts- und sogenannte Sozialbestattungen. In diesem Bericht soll auf die Zahl dieser Bestattungen, den Anteil von Feuer- und von Erdbestattungen, die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten Jahren, die Frage, wer die Kosten dieser Be-

- stattungen trägt und die Höhe der Kosten, sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren eingegangen werden. Außerdem soll erläutert werden, wie die betroffenen Grabstätten ausgestaltet und gepflegt werden und wie lange die jeweiligen Ruhezeiten sind.
- 4. dem Landtag schriftlich über die Qualität des Bestattungswesens in Bayern zu berichten. Dabei ist zu erläutern, ob es Reformvorschläge im Hinblick auf einen gesetzlichen Schutz der Berufsbezeichnungen "Bestatterin", "Bestatter" und "Bestattungsunternehmen" sowie auf die Einführung staatlicher Qualitätsüberprüfungen etwa in Form von Güte-Siegeln gibt und falls ja von wem diese Vorschläge aus welchen Gründen kommen und welche Position die Staatsregierung dazu hat.

Begründung:

Seit Längerem ist von der Staatsregierung angekündigt, dass sie eine Novellierung des Bestattungsrechts vorlegen werde. In diesem Rahmen muss berücksichtigt werden, dass Bayern zunehmend von religiösem und kulturellem Pluralismus geprägt ist, der sich auch in individuellen Vorlieben ausdrückt. Daraus sind auch in der Bestattungspraxis neue Bedürfnisse erwachsen, denen im Rahmen des Möglichen Raum gewährt werden sollte. Darum sollten sich die Regelungen des Bestattungsrechts und die Praxis der Friedhofsträger auch immer stärker an die Anforderungen für islamische Bestattungen anpassen. Vielen Betroffenen sind die bereits vorhandenen Möglichkeiten nicht hinreichend bekannt, so dass es immer noch zu sehr vielen Überführungen von Verstorbenen in Länder kommt, aus denen sie oder ihre Vorfahren einst nach Deutschland emigrierten. Eine Lockerung der bisherigen Regularien des Bestattungsgesetzes muss dabei nicht bedeuten, dass bisher in Bayern gepflegte und gelebte Rituale aufgegeben werden müssten. Zielsetzung der Novellierung sollte vielmehr sein, Mitbürgerinnen und Mitbürgern unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit und Weltanschauung die Möglichkeit zu geben, ihre Kultur im Umgang mit Verstorbenen umzusetzen und zum Ausdruck zu bringen. Über allem steht jedoch der ausdrücklich verfügte oder mutmaßliche Wille des Verstorbenen hinsichtlich des Ortes und der Art und Weise seiner Bestattung.

Im Rahmen dieser Novellierung sollte zudem bedacht werden, dass die Gesundheitsministerinnen- und Gesundheitsministerkonferenz und die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister seit mehren Jahren darauf hinweisen, dass die Qualität der äußeren Leichenschau abgesichert werden muss, um zu verhindern, dass Tötungsdelikte unerkannt bleiben.

Auch für Bedürftige ist die Sorge um die eigene Totenruhe wichtig. Darum werden in bestimmten Fällen die Bestattungen von öffentlichen Stellen durchgeführt und finanziert. In einem Bericht soll die Staatsregierung die Situation im Hinblick auf diese sogenannten Sozial- und Ordnungsamtsbestattungen darstellen.

Ein Bericht der Staatsregierung über die Qualität des Bestattungswesens ist eine wichtige Grundlage um untersuchen zu können, inwieweit die derzeitigen Regelungen ausreichend sind oder überprüft werden müssen und ob bestimmte Berufsbezeichnungen geschützt werden sollten und erst nach bestimmten Anforderungen an die Ausbildung geführt werden dürften, sowie ob andere Maßnahmen notwendig sein könnten, um die Qualität des Bestattungswesens in Bayern zu sichern.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/9180 26.11.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/3724

Reform des Bestattungsrechts: Islamische Bestattungen erleichtern - Qualität der Leichenschau verbessern - Qualität des Bestattungswesens in Bayern absichern

Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Jürgen Mistol

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld Mitberichterstatter:

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 11. November 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 26. November 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Florian Herrmann

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

09.12.2015 Drucksache 17/9471

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/3724, 17/9180

Reform des Bestattungsrechts: Islamische Bestattungen erleichtern – Qualität der Leichenschau verbessern – Qualität des Bestattungswesens in Bayern absichern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Abg. Ulrike Gote

Abg. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Arif Taşdelen

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 16 und 17 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes
(Ermöglichung individueller Bestattungsarten) (Drs. 17/5766)
- Zweite Lesung -

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bestattungsrechts: Islamische Bestattungen erleichtern - Qualität der Leichenschau verbessern - Qualität des Bestattungswesens in Bayern absichern (Drs. 17/3724)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Professor Dr. Peter Paul Gantzer, bitte.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorweg: Der Antrag der GRÜNEN hat mit unserem Gesetzentwurf nichts zu tun. Wir werden uns zum Antrag der GRÜNEN der Stimme enthalten. Ich konzentriere mich im Folgenden nur auf unseren Gesetzentwurf.

Unser Gesetzentwurf hat das Ziel, mehr individuelle Bestattungsarten nach dem Vorbild des Stadtstaats Bremen zu ermöglichen. In Deutschland gibt es bereits einige individuelle Bestattungsarten, wie zum Beispiel die Seebestattung. Die Stadt Bremen hat nun geregelt, dass die Asche eines Menschen auf dem Friedhof oder sogar auf seinem eigenen Grundstück verstreut werden kann, wenn der Betreffende dies ausdrücklich schriftlich festgelegt hat und dies von den zuständigen Behörden in Bremen genehmigt wurde.

Ich möchte kurz darstellen, um was es geht, um die Debatte nicht unnötig zu verlängern. Nehmen wir einmal an, eine Person wünscht für sich eine individuelle Bestattungsart. Sie möchte sich verbrennen lassen und wünscht, dass die Asche anschließend in ihrem eigenen Garten verstreut wird, weil sie in diesem Garten ihr ganzes Leben verbracht und diesen Garten liebgewonnen hat. Wenn diese Person schwerstkrank oder bereits vom Tode gezeichnet ist und vom Arzt die Empfehlung zu einer Behandlung erhält, kann sie diese Behandlung verweigern. Der Arzt darf diese Person gegen ihren Willen nicht behandeln. Kann diese Person mit dem Arzt nicht mehr sprechen, hat aber eine Patientenverfügung gemacht, aus der hervorgeht, dass sie keine künstliche Ernährung und keine künstliche Beatmung wünscht, darf der Arzt im Zweifel diese Behandlungen nicht mehr durchführen. Oft steht in den Patientenverfügungen, dass Personen, die starke Schmerzen haben, Schmerzmittel wünschen, auch wenn diese Behandlung zum Tode führen könnte. In allen diesen Fällen haben die Menschen die Möglichkeit, über ihr eigenes Leben zu bestimmen. Sie können auch in die Schweiz fahren und aktive Sterbehilfe in Anspruch nehmen. In letzter Konsequenz können die Menschen sogar Selbstmord begehen. Ich kann über meinen Nachlass bestimmen, durch Testament. Ich kann sogar Erben, die eigentlich gesetzlich vorgesehen sind, enterben. - Das sollten eigentlich die sein, die trauern. Die haben dann nur einen Pflichtteilanspruch. Ich kann beim Beerdigungsinstitut klare Vorschriften dazu treffen, wie meine Trauerfeier abzuhalten, wie die Grabpflege vorzunehmen ist und ob ich verbrannt werden soll oder nicht. Was ich aber nicht bestimmen kann, ist, was mit meiner Asche geschieht. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mir nicht eingängig.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein eng begrenzter Rahmen, in dem wir dieses Gesetz erweitern wollen. Das postmortale Persönlichkeitsrecht muss doch gelten, wenn man die gerade aufgeführten Beispiele bedenkt. Wenn ich sogar mein eigenes Lebens selbstbestimmt wegwerfen kann, dann muss ich doch auch anordnen können, was mit meiner Asche passiert. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist doch keine Frage des Fraktions-

zwangs. Bedenken Sie meine Argumente, nehmen Sie sie in Ihrer weihnachtlichen Stimmung auf und stimmen Sie für unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat höchste Zeit, dass wir einmal ausführlicher über das Bestattungsrecht reden. Die Bestattung, die letzten Dinge des Lebens haben für viele Menschen eine große Bedeutung. Die Bestattungskultur in unserem Land ist für viele Menschen wichtig. Unsere Gesellschaft wandelt sich, sie ist immer im Wandel, und sie hat sich schon vor Jahrzehnten gewandelt. Sie tut es jetzt noch. Den Menschen ist das Selbstbestimmungsrecht über ihren Tod hinaus sehr wichtig, und es wird ihnen immer wichtiger. Für mich gehört das auch zu den Freiheitsrechten, die ein Mensch, ein Individuum hat. In diesem Sinne ist es auch ein emanzipatorisches Thema, das wir hier und heute behandeln.

Ich bemühe mich seit 14 Jahren, eine Reform des Bestattungsrechts in Bayern voranzubringen. Unseren ersten Antrag haben wir GRÜNEN im Jahr 2001 eingereicht. Das war übrigens ein Integrationsgesetz, Kolleginnen und Kollegen der CSU. Das haben wir also schon 2001 vorgelegt. Sie kommen jetzt damit, 14 Jahre später. Wir haben schon damals muslimische Bestattungen ohne Sarg gefordert und die Infrastruktur für rituelle Waschungen. Wir haben 2007 würdige Sozialbestattungen gefordert, islamische Bestattungen, Begräbniswälder und Naturfriedhöfe. 2011 haben wir die Anforderungen an ein modernes Bestattungsrecht definiert und gefordert, die gesellschaftlichen Bedürfnisse in einer Novelle umzusetzen. 2014 haben wir dann den Antrag eingereicht, den wir heute verhandeln.

Der Antrag enthält drei wesentliche Forderungen: Wir wollen die islamischen Bestattungen erleichtern, wir wollen die Qualität der Leichenschau verbessern. Warum, das kann ich noch erklären. Schließlich wollen wir den frühestmöglichen Bestattungszeitpunkt, wie er hier in Bayern gilt, ändern, das heißt, eine frühere Bestattung zulassen.

Daneben hat der Antrag noch zwei Berichtsteile gehabt, und zwar einen Bericht zu
Sozialbestattungen und einen Bericht zur Qualität des Bestattungswesens. Ich sage
das hier nur einmal, und eigentlich bin ich mittlerweile ziemlich frustriert. Sie haben
sogar die Berichte abgelehnt. Sie haben sogar die Berichte zu diesen Themen in den
Ausschüssen abgelehnt.

Wir haben auf diesen Antrag hin gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER eine Anhörung erwirkt. Diese Anhörung fand in diesem Jahr statt. Aber trotz dieser wirklich erfolgreichen Anhörung lehnen Sie unseren Antrag wieder komplett ab. Anfang des Jahres 2001 haben Sie uns noch lächerlich gemacht, als wir sagten, wir müssten beispielsweise auch auf die Muslime in unserer Gesellschaft Rücksicht nehmen und ihnen Bestattungen nach ihren Riten ermöglichen. Sie haben uns damals lächerlich gemacht, das weiß ich noch sehr gut. Die Zeit ist aber längst über Sie hinweggegangen. Viele Friedhofsträger, insbesondere auch die christlichen, haben das längst eingerichtet, gerade für die muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die Bedürfnisse der Menschen wachsen, doch heute ist es immer noch so, dass viele Muslime, die heute in der zweiten und dritten Generation bei uns leben, ihre Eltern und Großeltern in die Türkei fahren müssen, wenn sie gestorben sind, um sie dort nach ihren Riten und religiösen Vorstellungen zu bestatten. Dabei ist Deutschland längst ihre Heimat. Diese Menschen haben ihr ganzes Leben hier verbracht, sind hier bestens integriert und wollen hier auch beerdigt sein. Das aber verweigern Sie. Sie verweigern das einer großen Zahl von Menschen, die hier mit uns leben.

Außerdem wird die Gesellschaft bunter, sie wird pluralistischer, sie wird auch säkularer. In Bayern leben schon jetzt mehr als 30 %, die sich als religionsfrei bezeichnen. In anderen Bundesländern sind es noch mehr. Das Bedürfnis nach einer angemessenen Fortentwicklung der Bestattungskultur steigt immer deutlicher. Ihnen sind die Bedürf-

nisse dieses einen Drittels Religionsfreier völlig egal. Ihnen ist es auch egal, ob sich die Muslime hier, wo sie sich beheimatet fühlen, auch bestatten lassen können.

Übrigens hat der jetzige Finanzminister Söder im Jahr 2011 schon konstatiert, und zwar auf unseren Antrag hin, das habe ich schriftlich im Bericht: "Gleichwohl wird bei der nächsten Änderung der Bestattungsverordnung die nach § 30 der Bestattungsverordnung bestehende Sargpflicht auch aus Gründen der Deregulierung überprüft werden." Was folgte daraus? – Nichts! Sie legen nämlich einfach keine Reform vor. Sie sind an diesem Punkt absolut reformunfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei machen es uns andere Länder längst vor. Baden Württemberg hat 2014 nach langen Beratungen, die sich über mehrere Jahre hinzogen, interfraktionell ein Reformgesetz auf den Weg gebracht. Sie haben die Sargpflicht abgeschafft, sie haben den frühestmöglichen Bestattungszeitpunkt neu definiert. Nur für die, die es nicht wissen: An der Grenze zu Baden-Württemberg etabliert sich dadurch schon ein – man kann fast sagen – Bestattungstourismus, weil die Menschen dort ihre Bedürfnisse anerkannt finden, die sie in Bayern nicht anerkannt finden. Auch Bremen wurde schon genannt. Bremen hat 2014 die Sargpflicht abgeschafft und sogar den Friedhofszwang aufgehoben. Nur Bayern, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt halten an der Sargpflicht fest.

Nun komme ich zur Anhörung, und zu dem, was mich bei der ganzen Sache eigentlich ärgert. Von den elf Expertinnen und Experten, die wir im Juni 2015 gehört haben, sprachen sich zehn eindeutig für Reformen insbesondere für die Aufhebung der Sargpflicht aus. Ich sage Ihnen ein paar Zitate:

Der Herr von DITIB – Islamische Religionsgemeinschaft – sagte: In mehreren Bundesländern gibt es schon neue Regelungen insbesondere zur Sargpflicht. Wir wünschen uns eine solche Lockerung auch in Bayern. Dr. Langer von der Universität Bayreuth, ein Religionswissenschaftler, sagte: Offensichtlich entsprechen einige Regelungen nicht den Wünschen insbesondere einiger islamischer Organisationen, Gemeinden und Individuen. Bekannt sind vor allem die Problematik der Sargpflicht und des frühestmöglichen Bestattungszeitpunktes.

Frau Nickel vom Katholischen Büro, sie war für die katholische Kirche da, sagt, und da sollten Sie jetzt einmal genau zuhören: Die Praxis, die Erfahrungen haben gezeigt, dass es - gemeint ist das Bestattungsgesetz - eben den Anforderungen mancher Religionen, insbesondere der islamischen Religion, nicht genügt. - Sie nennt Sargpflicht und Bestattungszeitpunkt. Sie sagt weiter: Nach unserer Auffassung wird auch keineswegs irgendwo eine andere Religion insbesondere nicht die christliche benachteiligt, wenn man das Bayerische Bestattungsrecht für andere Religionen öffnet und Ausnahmen zulässt. – Herr Oechslen von der evangelischen Kirche sagte, ich fasse zusammen: Nach unserer Überzeugung – er sagt sogar "Überzeugung" – ist es so, dass den Muslimen im Rahmen des bestehenden Rechts entgegengekommen werden sollte.

Der Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinden sagte dazu, man könnte darüber nachdenken, ob man die Sargpflicht aufhebt oder nicht. Den frühestmöglichen Zeitpunkt für eine Beerdigung sollte man vielleicht der heutigen Zeit anpassen. – Für den Fall, dass Sie es nicht wissen: Auch die Juden würden lieber ohne Sarg bestatten. Sie haben sich zwar mit der Regelung hier abgefunden, aber Herr Pollak hat in der Anhörung deutlich ausgeführt, dass es auch den Juden lieber wäre, die Sargpflicht würde abgeschafft. Dann könnten nämlich auch sie nach ihren Riten bestatten. Wir haben hier kürzlich über die Kultur und das aufblühende jüdische Leben gesprochen. Auch das könnte ein Argument sein, dieser Bevölkerungsgruppe entgegenzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ich könnte das noch weiter ausführen. Beispielsweise sagte der Vertreter des Bundes für Geistesfreiheit dasselbe. Frau Dr. Lehner-Reindl vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sagte zum Beispiel zum Thema Sargpflicht: Wir sehen aus

hygienischer und arbeitsmedizinischer Sicht überhaupt kein Problem, wenn man sagen würde, es wird eine Erdbestattung in einem Leintuch durchgeführt.

Auch das ist interessant. Die Vertreter des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags waren sich ebenfalls einig. Sie sagten, ihre Verbände sind selbstverständlich auch gegenüber einer Lockerung der Sargpflicht offen. Der Vertreter des Städtetags sagte, es wäre wünschenswert, das Gesetz in einem Punkt zu ändern, und zwar für muslimische Bestattungen die Sargpflicht aufzuheben.

Sie sehen, die Experten waren sich einig, bis auf einen. Der einzige, der die Sargpflicht nicht aufheben wollte, war der Vertreter des Bestatterverbandes Bayern. Bestatter verkaufen bekanntlich Särge.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Auf der Homepage des Bayerischen Landtags wurde das Ergebnis wie folgt zusammengefasst – auf der Homepage des Landtags, nicht auf der Homepage der GRÜ-NEN –: Experten plädieren für Lockerung der Bestattungsregeln. Florian Herrmann ließ sich in mehreren Zeitungen zitieren, dass sich auch die CSU der Abschaffung der Sargpflicht bei Erdbestattungen zumindest aus religiösen Gründen nicht länger verschließen wolle. Genau das tun Sie aber gerade. Herr von Lerchenfeld, der gleich noch sprechen wird, sagte am 11. November 2015 im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, er teile nicht die Auffassung, dass die Ergebnisse der Anhörung für die Anliegen des Antrags der GRÜNEN sprächen. Nach seiner Auffassung habe die Anhörung keinen Änderungsbedarf gezeigt. Herr von Lerchenfeld, waren Sie woanders? Sprechen Sie kein Deutsch? Haben Sie das nicht übersetzen können? Verstehen Sie unsere Sprache nicht? - Das müssen Sie uns erklären.

(Jürgen W. Heike (CSU): Na! Na! Na! Was ist denn das für eine Arroganz? Das ist ja unerhört!)

8

- Das ist nicht unerhört, das ist die Wahrheit, Herr Heike. Das halten Sie jetzt einmal aus. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neun von zehn Experten plädieren für Reformen. Herr von Lerchenfeld sagt, er hat niemanden gehört, der für Reformen plädiert.

(Zuruf von der CSU: Das ist sein Recht!)

- Das ist sein Recht, aber er kann es auch einmal erklären. Es ist jedenfalls nicht logisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem, was ich hier vorgetragen habe, versteht kein Mensch, wie Sie zu dieser Schlussfolgerung kommen. Ich kann nur an Sie appellieren: Gehen Sie einmal in sich. Hören Sie auf die Menschen draußen und auf die Bedürfnisse der Menschen, die Sie vertreten. Das reklamieren Sie doch immer für sich. An dem Punkt können Sie es einmal tun. Lassen Sie dieses Land endlich einmal Heimat für alle sein, die hier leben, egal was sie glauben oder welche Weltanschauung sie vertreten. Ringen Sie sich endlich zu einer vernünftigen Reform des Bestattungsrechts durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Nächster Redner ist der Kollege Freiherr von Lerchenfeld.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Aber auf Deutsch!)

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Ich kann es auch auf Italienisch vortragen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das wäre mal etwas anderes! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Kann ich nicht, aber Fränkisch!)

Frau Präsidentin, Hohes Haus! Heute liegen uns ein Gesetzentwurf und ein Antrag zur Änderung des Bestattungsrechts vor. Zunächst komme ich zum Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Bestattungsgesetzes. Er liegt uns heute in Zweiter Lesung vor. Demnach soll es zukünftig – wir haben es gerade gehört – möglich sein, dass die Aschereste eines Verstorbenen nach Einäscherung der Leiche in einer Feuerbestattungsanlage inner- oder außerhalb von Friedhöfen verstreut werden.

Uns erscheinen diese Zielsetzung des Gesetzentwurfs und deren innere Rechtfertigung fraglich. Diese Regelung würde ausdrücklich der Erfüllung individueller, ich möchte fast sagen willkürlicher, zumeist weltanschaulich geprägter Wünsche dienen und nur dem aktuellen Zeitgeist folgen. Maßgeblich für die rechtliche Ausgestaltung der zulässigen Bestattungsmethoden sollte jedoch das mehrheitliche Werteempfinden der Bevölkerung sein, das in Bayern von den großen Glaubensgemeinschaften mitgetragen wird. Auch bei der Expertenanhörung zu nichtchristlichen Bestattungsformen – Sie haben es gerade auf die Ihnen eigene Art zitiert, Frau Gote - hat sich nicht herauskristallisiert, dass ein Bedarf für weitere Bestattungsformen besteht. Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln, ich bin noch beim Gesetzentwurf der SPD. Zusätzliche Bestattungsformen sind zwar möglich, aber nicht nötig. Ein bloßes Verstreuen der Aschereste im hinteren Eck des so geliebten heimischen Gartens, lieber Professor Gantzer, stellt nach unserer Auffassung keinen würdevollen Umgang mit dem Verstorbenen dar und verstößt gegen die verfassungsrechtlich garantierte Würde des Toten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wenn er das aber selbst verfügt hat?)

Ein solches Verstreuen kommt einer bloßen Entsorgung gleich. Die Würde des Menschen nach dem Grundgesetz – das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt – muss auch postmortal gelten. Stellen Sie sich einmal vor, man könnte die Asche in Bayern individuell überall verstreuen. Ich könnte mir vorstellen, dass viele Bayernfans ihre Asche in der Allianz Arena verstreut haben wollen. Wie schaut es denn dann dort aus?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Dann wird's eng!)

Deshalb lehnt die CSU-Landtagsfraktion diesen Gesetzentwurf der SPD ab.

Zu den Kollegen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Sie stellen in Ihrem Antrag einen ganzen Forderungskatalog auf. So fordern Sie in Nummer 1 Ihres Antrags, dass im Rahmen der angekündigten Novellierung des Bestattungsrechts die Sargpflicht bei Erdbestattungen aufgehoben wird. Dem möchte ich entgegenhalten, dass in Bayern den islamischen Bestattungsriten auch nach dem derzeit geltenden Bestattungsgesetz überwiegend entsprochen wird. So steht im Bestattungsrecht, dass der zusätzlichen Verwendung eines Leichentuchs – das ist bei den Islamisten,

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

bei den Islamgläubigen meistens aus Leinen – neben der Sargpflicht nichts entgegensteht. - Ein Lapsus Linguae ist, glaube ich, nicht nur mir passiert. Das ist in diesem Hohen Haus schon öfter vorgekommen.

Auch Ausnahmen von der Bestattungsfrist sind in begründeten Fällen möglich. Wir wissen, dass die Muslime innerhalb von 24 Stunden nach dem Tod begraben werden wollen. Das wird auf den Friedhöfen individuell geregelt und auch weitestgehend ermöglicht, wenn Angehörige von muslimischen Verstorbenen aufgrund ihrer religiösen Überzeugung dies wünschen. Die Gemeinden haben das Grundrecht auf Religionsfreiheit zu beachten. Sie machen in der Praxis auch regelmäßig entsprechende Zugeständnisse. Daher besteht im Hinblick auf die Bestattungsfrist kein dringender Änderungsbedarf.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was machen die am Wochenende?)

Bei einer Novellierung des Bestattungsrechts kann jedoch geprüft werden, inwieweit die Belange anderer Religionsgemeinschaften als der christlichen in die Bestimmungen des Bayerischen Bestattungsgesetzes mit einbezogen werden können. Unser Vorschlag: Formulieren Sie doch die Ziffer 1 Ihres Antrags in einen Prüfantrag um.

Zu Nummer 2 Ihres Antrags möchte ich Ihnen entgegenhalten, dass die geforderte Information über flächendeckend leicht zugängliche Möglichkeiten der Durchführung islamischer Bestattungen und deren Verbreitung durch staatliche Öffentlichkeitsarbeit den Betrieb der Friedhöfe als kommunaler Einrichtungen beeinflussen würde. Es hat sich sehr gut bewährt, dass die Gemeinden in ihrer Funktion als eigenverantwortliche Friedhofsträger gemeinsam mit den islamischen Verbänden und den islamischen Bestattungsinstituten vor Ort der vorrangige Ansprechpartner für ihre muslimischen Einwohner sind. Ein solcher individueller Dialog führt eher zum Ziel als eine Öffentlichkeitsarbeit durch staatliche Stellen. Die im Antrag geforderte breit angelegte staatliche Informationsinitiative hierzu ist weder erforderlich noch zielführend. Dieser Teil des Antrags ist daher abzulehnen.

Zu Nummer 3: Für den Vollzug des Bestattungsrechts sind die Gemeinden in eigener Verantwortung zuständig. Die Vorlage des geforderten Berichts kann somit nur unter Einbeziehung der Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände und gegebenenfalls weiterer betroffener Stellen erfolgen. Dem können wir natürlich zustimmen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Haben Sie aber nicht!)

Zu Nummer 4: Aus dem Antrag geht leider nicht hervor, was konkret ein Bericht über die Qualität des Bestattungswesens sein soll. Wenn es um das Bestattungsgewerbe und die Forderung nach einer Reglementierung des Bestatterberufs gehen sollte, weise ich Sie darauf hin, dass die Berufsausübung des Bestatters im Bestattungsrecht nicht geregelt wird.

Hinsichtlich einer gesetzlichen Regelung des Berufszugangs liegt die Gesetzgebungskompetenz bekannterweise beim Bund. Somit gibt es weder im Bestattungsrecht noch im Handwerks- und Gewerberecht berufsrechtliche Regelungen für Bestatter und damit auch keine Aufsichtsbehörde für sie. Qualitätsüberprüfungen können hier nicht durchgeführt werden. Der Staatsregierung liegen auch keine Erkenntnisse zur Qualität des Bestattergewerbes vor. Ein Bericht der Staatsregierung über die Qualität des Bestattungswesens ist demnach nicht möglich. Wir empfehlen daher, die Nummer 4 des Antrags zurückzunehmen. Ansonsten werden wir auch diesen Teil des Antrags ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Es geht heute um zwei Anträge zum Bestattungsrecht. Bei diesem Thema haben wir es uns wirklich nicht leicht gemacht. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Wir hatten sehr viele Vertreter von Fachstellen eingeladen und uns angehört, was sie zu sagen haben und welche Auffassung zum Bestattungswesen sie generell vertreten. Es verhält sich tatsächlich so, wie es von einigen Vorrednern bereits gesagt wurde.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Hanisch, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie kurz unterbreche. Ich möchte nur angeben, dass die GRÜNEN für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt haben.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Das heißt, ich muss jetzt länger reden?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nein, das schaffen Sie nicht. So viel Zeit haben Sie nicht.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Okay. – Wir waren beim Thema Bestattungsrecht. Dieses Anhörungsverfahren hat uns wirklich jede Menge Einblicke in die Situation verschafft. Es war schon bezeichnend, dass letztlich nur der Verband der Bestatter gegen eine Änderung der Sargpflicht war. Heute hier zu behaupten, man sei nicht vernünftig informiert worden, geht deutlich zu weit.

Lassen Sie mich zu den beiden aufgerufenen Anträgen kommen. Die SPD beantragt, eine vierte Bestattungsform im Detail zu regeln. Generell gibt es schon die Erd-, die

Feuer- und die Seebestattung. Jetzt soll für die Feuerbestattung zusätzlich geregelt werden, dass die Asche verstreut werden darf. Meine Damen und Herren, Form und Kultur von vielem, was uns umgibt, ändern sich. So ändern sich auch Form und Kultur bei den Bestattungen. Darauf müssen wir Rücksicht nehmen, und wir sollten darauf reagieren. Vorhin ist gesagt worden, dass man gegen willkürliche Lösungen und gegen Lösungen sei, die die Werteempfindlichkeit der Bevölkerung nicht berücksichtigen. Darauf muss ich sagen: Wir sind für individuelle Lösungen. Man muss einfach der derzeitigen Situation Rechnung tragen. Erinnern Sie sich: Noch vor 52 Jahren hat die katholische Kirche die Feuerbestattung abgelehnt. Dann ist sie zu dem Ergebnis gekommen: Ja, gut, lassen wir sie zu; sie ist zeitgemäß. – Im Wandel der Zeit hat sich eben alles etwas geändert. Dem tragen wir Rechnung. Nichts anderes wird in den beiden aufgerufenen Anträgen beantragt. Dem werden wir zumindest Rechnung tragen. – In Ihrem Antrag sieht die SPD vor, dass für das Verstreuen der Asche eine Genehmigung erforderlich ist. Es gibt also eine Kontrolle. Es ist geregelt, dass der Grundstückseigentümer damit einverstanden sein muss. Es muss unentgeltlich sein.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Anlieger dürfen nicht beeinträchtigt werden. Insofern ist die Regelung sauber durchdacht. Wir werden ihr zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die GRÜNEN wollen islamische Bestattungen erleichtern und die Sargpflicht aufheben. Meine Damen und Herren, hier wird immer nur vom Islam gesprochen. Eigentlich müssen wir alle Menschen mit einer Herkunft aus der arabischen Welt in den Blick nehmen. Die GRÜNEN haben das getan, indem sie die Juden einbezogen haben. Nicht nur die Islamgläubigen werden in Leinentüchern bestattet, sondern das ist bei allen Bevölkerungsgruppen in der arabischen Welt der Fall.

Die Ansprechpartner in den Gesundheitsämtern und alle anderen Fachleute, die wir befragt haben, sagen uns: Das ist kein Problem; diese Bestattungsweise kann in Deutschland genauso praktiziert werden. – Man hat wie bei der Sargbestattung auf die Bodenverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Es macht einen Unterschied, ob es einen Lehmboden oder einen Sandboden gibt. Aber die Kommunen mussten das in ihren Satzungen schon bisher regeln und haben darauf Rücksicht genommen. Daran ändert sich nichts, wenn die Sargpflicht aufgehoben wird.

Die Bedingungen der Leichenschau zu verbessern, ist in diesem Zusammenhang durchaus wichtig; denn nach den Regeln des Islam muss ein Verstorbener so schnell wie möglich beerdigt werden. Bei einer dreitägigen Wartezeit kann man mit einer Leichenschau auskommen. Hier eventuell eine zweite Leichenschau durchzuführen, ist durchaus sinnvoll und nichts Neues. Das gibt es in anderen Ländern auch. Insofern werden wir auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Ich bin überzeugt, wenn dieser Antrag oder die beiden Anträge heute abgelehnt werden sollten, werden sie in nicht ferner Zeit in ähnlicher Form auch von dieser Seite des Hauses kommen. Das erfordern die Zeichen der Zeit, und dem sollten wir Rechnung tragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Hanisch, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Scheuenstuhl.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Dann überbrücken wir die Zeit doch noch.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Ja; dazu bin ich beauftragt. – Herr Kollege Hanisch, ich muss Sie leider ein bisschen korrigieren. Der Bund der Bestatter – ich glaube, so hat er geheißen, es gibt ja mehrere Verbände der Bestatter - -

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Ja.

Harry Scheuenstuhl (SPD): - und der Beerdiger, wollte ich schon sagen, aber das ist ja falsch – hat auf meine Nachfrage hin eindeutig erklärt, dass die Bestatter, da sie ja Dienstleister sind, selbstverständlich die Form wahren und ordnungsgemäß und technisch einwandfrei eine muslimische Bestattung durchführen können, inklusive Verzicht

auf die Sargpflicht. Das sage ich bloß, damit es einmal rundherum klar ist. Es gibt keinen technischen, hygienischen oder sonstigen Grund, das zu verweigern.

Ich muss ja keine Frage stellen, sondern kann jetzt auch etwas feststellen. Es ist an der Zeit, dass wir unseren muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ihre Würde zurückgeben und sie nicht zur Gemeinde oder zum kirchlichen Träger gehen und dort mit einem Sonderantrag betteln müssen. Sie sollen ihre Angehörigen, ihre Lieben gemäß ihren Riten bestatten dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, das ist vollkommen richtig. Die Bestatter haben auf die Frage, ob sie nach einem Beschluss des Landtags in der heutigen Sitzung, die Sargpflicht aufzuheben, in der Lage sind, diese Dienstleistung zu erbringen, mit einem klaren Ja geantwortet. Insgesamt waren sie aber schon sehr skeptisch gegenüber der Aufhebung der Sargpflicht.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wegen des Geldes!)

- Ja, ja, ich will es nicht so deutlich sagen. – Sie hätten es natürlich lieber, wenn wir weiter bei der Sargpflicht blieben.

Zum Letzteren: Lassen wir es nicht immer nur beim Islam bewenden. Im ganzen arabischen Raum gibt es Kulturen, die die Bestattung ohne Sarg in Leinentüchern wählen, nach welchem Recht auch immer, jedenfalls aber in guter Tradition. Es ist nicht unsere Aufgabe, das zu überprüfen und ihnen Vorschriften zu machen. Ich meine, diese Regelungen sind sinnvoll, und wir sollten ihnen zustimmen. Ich habe es ja schon gesagt: Wenn wir es heute nicht tun, holt es uns irgendwann ein; irgendwann werden auch wir das beschließen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Arif Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin dem Herrn Hanisch dankbar, dass er quasi erläutert hat, um welche Bedingungen für die Bestattungsformen es nach unserem Antrag gehen soll. Dass man die Asche nicht überall, schon gar nicht über der Allianz-Arena verstreuen kann, versteht sich von selbst. Daher brauchen wir nicht darüber reden, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo die Asche verstreut wird und ob man beim FC Bayern oder beim Arena-Betreiber eine Zustimmung dafür bekommt oder nicht. Das ist schon eine gewisse Polemik, die wir uns gerne sparen können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ansonsten hat mein Kollege Professor Gantzer zu unserem Gesetzentwurf alles gesagt.

Ich möchte nur Folgendes zu dem GRÜNEN-Antrag sagen. Wir hatten angekündigt, dass wir uns bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten. Wir werden dem GRÜNEN-Antrag aber deswegen zustimmen, weil wir die sarglose Bestattung und die Erleichterung der muslimischen Bestattungsformen schon mit unserem Gesetzentwurf für ein Integrationsgesetz im Februar dieses Jahres gefordert haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Anhörung haben die Expertinnen und Experten nahezu einstimmig für die Abschaffung der Sargpflicht plädiert. Es gab nur eine Ausnahme, den Vertreter des Bestatterverbandes. Dieser hat logischerweise Angst, dass nicht nur Muslime, sondern auch Nichtmuslime auf den Sarg verzichten, da dies mit Einnahmeverlusten verbunden wäre.

Ich erinnere daran, dass der Herr Ministerpräsident in der gestrigen Diskussion über die dritte Startbahn gesagt hat, er wolle dieses Land im Dialog mit den Menschen regieren, das heißt, er wolle nicht über ihre Köpfe hinweg entscheiden. Ich hoffe, dass

wir das, was der Herr Ministerpräsident gestern von sich gegeben hat, ernst nehmen können. Ich wiederhole: Fast alle Expertinnen und Experten sind für die Abschaffung der Sargpflicht. Die muslimischen Gemeinden und die Jüdische Gemeinde sprechen sich ebenfalls dafür aus. Bayern ist eines von nur noch drei Bundesländern, in denen die Sargpflicht gilt. Es gibt aber keinen Grund, daran festzuhalten. Deshalb werden wir auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Ich fordere Sie auf, sich dem anzuschließen.

Ich kündige schon an dieser Stelle an, dass wir, falls die Mehrheitsfraktion unseren Gesetzentwurf und den Antrag der GRÜNEN ablehnen sollte, die CSU und das gesamte Hohe Haus nicht in Ruhe lassen werden. Wir werden solange auf eine entsprechende Gesetzesänderung drängen, bis sie durchgesetzt ist, damit sich alle Menschen, die in Bayern leben, von uns vertreten fühlen. Wir jedenfalls wollen, dass ihren Interessen Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Leider können wir die namentliche Abstimmung noch nicht durchführen, weil die Wartezeit von 15 Minuten noch nicht erfüllt ist.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir kommen jetzt zurück zur namentlichen Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17. Zunächst einmal habe ich festgestellt, dass die Abstimmung jetzt eingeleitet wird und wir die Tagesordnungspunkte dazu wieder trennen.

Zunächst lasse ich über den Tagesordnungspunkt 16 in einfacher Form abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/5766 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere

Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den Tagesordnungspunkt 17 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3724 – in namentlicher Form ab. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten.

- Noch eine halbe Minute!

(Namentliche Abstimmung von 15.26 bis 15.31 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung. Bis ausgezählt ist, werden wir in der Tagesordnung fortfahren.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Gote und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Reform des Bestattungsrechts: Islamische Bestattungen erleichtern – Qualität der Leichenschau verbessern – Qualität des Bestattungswesens absichern" auf der Drucksache 17/3724 bekannt. Mit Jahaben 60, mit Nein 86 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 17: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Reform des Bestattungsrechts: Islamische Bestattungen erleichtern - Qualität der Leichenschau verbessern - Qualität des Bestattungswesens in Bayern absichern (Drucksache 17/3724)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		Х	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		Х	
Baumgärtner Jürgen		Х	
Prof. Dr. Bausback Winfried		Х	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		Х	
Dr. Bernhard Otmar		Х	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		Х	
Bocklet Reinhold		Х	
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun		Х	
Brückner Michael		Х	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		Х	
Dünkel Norbert		Х	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		Х	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina			
Felbinger Günther	X		
FlierI Alexander		Х	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		Х	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	Х		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas			
Gerlach Judith		Х	
Gibis Max		Х	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		Х	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald			
Guttenberger Petra		Х	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		Х	
Heike Jürgen W.		Х	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		Х	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		Х	
Hofmann Michael		Х	
Holetschek Klaus		Х	
Dr. Hopp Gerhard		Х	
Huber Erwin		Х	
Dr. Huber Marcel		Х	
Dr. Huber Martin		Х	
Huber Thomas		Х	
Dr. Hünnerkopf Otto		Х	
Huml Melanie		Х	
Imhof Hermann		Х	
Jörg Oliver		Х	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		Х	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		Х	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		Х	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		-
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		Х	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	Х		
Müller Emilia			
Müller Ruth	Х		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			X
Nussel Walter		Х	
Osgyan Verena	X		
Osgyan verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	Х		
Pohl Bernhard	Х		
Pschierer Franz Josef		Х	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
RadImeier Helmut		Х	
Rauscher Doris	Х		
Dr. Reichhart Hans	7.	Х	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	^	X	
Ritter Florian		^	
			-
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X	V	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		Х	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		Х	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		Х	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		Х	
Schulze Katharina	Х		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		<u> </u>	_
Seidenath Bernhard		X	_
Sem Reserl		X	-
Sengl Gisela			-
Sibler Bernd			-
		X	-
Dr. Söder Markus		X	-
Sonnenholzner Kathrin	X		-
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	Χ		
Steinberger Rosi	Χ		
Steiner Klaus		Х	
Stierstorfer Sylvia		Х	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		Х	
Streibl Florian	Х		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	_
Dr. Strohmayr Simone			-
Stümpfig Martin	Х		-
Stumping Martin			
Tasdelen Arif	Х		
Taubeneder Walter		Х	
Tomaschko Peter		Х	
Trautner Carolina		Х	
Unterländer Joachim		X	
Citeriana Coacimii			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	-
Waldmann Ruth	Х		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			-
Weikert Angelika			_
Dr. Wengert Paul			-
	Х		-
Werner-Muggendorfer Johanna		\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	-
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	Х		
Wild Margit	Х		
Winter Georg		X	
Winter Peter		Х	
Wittmann Mechthilde		Х	
Woerlein Herbert	Χ		
Zacharias Isabell	Х		-
Zellmeier Josef	^	X	-
	~		-
Zierer Benno	X	00	-
Gesamtsumme	60	86	1